

XXIV. GP.-NR**1339 /AB****12 Mai 2009**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten****zu 1295 IJ**

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

8. Mai 2009

GZ.BMeiA-AT.9.21.18/0031-I.3b/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2009 unter der Zahl 1295/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Werbung in den Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Gesamtausgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) für Öffentlichkeitsarbeit betragen im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. März 2009 insgesamt € 202.032,63. Im Vergleichszeitraum des Vorjahrs wurden € 230.857,40 ausgegeben.

Zu den Fragen 2, 7, 11, 13, 15, 19, 21, 26, 30 und 31:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfragen Zahlen 391/J-NR/2007 vom 28. Februar 2007 sowie Zl. 3157/J-NR/2008 vom 10. Jänner 2008 durch meine Amtsvorgängerin und auf meine Beantwortung der Anfrage Zl. 559/J-NR/2009 vom 14. Jänner 2009.

/2

- 2 -

Zu den Fragen 3 bis 5 und 24:

Die Ausgaben des BMiA für die Homepage betragen im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. März 2009 insgesamt € 18.846,71.

Hinsichtlich der Kosten für die Homepage in den Jahren 2005 bis 2007 darf auf die Beantwortung der Anfragen Zahlen 391/J-NR/ 2007 vom 28. Februar 2007 und 3157/J-NR/2008 vom 10. Jänner 2008 verwiesen werden.

Im Jahr 2008 sind im Zusammenhang mit der Homepage Kosten in der Höhe von insgesamt € 66.821,35 angefallen.

Die Homepage meines Ressorts und die daran angeschlossenen Webseiten der österreichischen Vertretungsbehörden werden technisch im Haus betreut.

Die Verantwortung für die Gestaltung und Redaktion der nicht an die Homepage der Zentrale des Außenministeriums angeschlossenen Webseiten liegt bei der jeweiligen Vertretungsbehörde, beziehungsweise beim Missionschef.

Zu den Fragen 6, 8, 9, 14, 16, 17, 20, 22, 23, 27, 28, 32 bis 34:

Da das Teilheft zum Bundesvoranschlag des BMiA für derartige Ausgaben der Vertretungsbehörden im Ausland keine eigene Finanzposition vorsieht, wäre eine derartige Aufschlüsselung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen.

Zu Frage 10:

Die Kosten des BMiA für Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. März 2009, mit Ausnahme jener für gesetzlich vorgeschriebene Einschaltungen wie beispielsweise Ausschreibungen von Leitungsfunktionen, betrugen € 847,35.

- 3 -

Zu Frage 12:

Dem BMiA sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. März 2009 keine Kosten für Öffentlichkeitsarbeit im Rundfunk erwachsen.

Zu Frage 18:

Dem BMiA sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. März 2009 in anderen Bereichen keine Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit oder Informationskampagnen erwachsen.

Zu den Fragen 25 und 29:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis zum 31. März 2009 wurden vom BMiA keine Aufträge für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit oder Informationskampagnen an Agenturen erteilt.

Zu Frage 35:

Die Empfehlungen des Rechnungshofes für Kampagnen der Bundesregierung werden von meinem Ressort stets berücksichtigt.

